

Beschluss (gegen die Stimme von StR Höpner):

1. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A.) des Vortrags der Referentin entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2126 für den Bereich Königinstraße (östlich), Veterinärstraße (nördlich), Englischer Garten (westlich) – Plan vom 18.05.2020 und Text – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

(Anmerkung: Aufgrund des Umfangs der Begründung, ist diese im BE hinterlegt.)